

Information zur Umsetzung der Grundsteuer-Reform im Land Brandenburg



Festlegungen

des Landes Brandenburg

- Grundsteuer wird auf Grundlage des Bundesmodells erhoben
- als wertabhängige Steuer ab 2025
- Maßstab:
 Wert des Grundstückes + Wert des Gebäudes
- kein Gebrauch von einer Länderöffnungsklausel im Land Brandenburg



Ziel

Gemeindescharfe und aufkommensneutrale Umsetzung der Grundsteuer



Umsetzungsplanung I

1. Finanzämter

- 2020 07/2022 vorbereitenden Maßnahmen
- Bewertungsstichtag: 01. Januar 2022
- 07/2022 Beginn Erklärungsaufnahme mit wenigen Angaben
- 07/2022 07/2024 Neubewertung



Umsetzungsplanung II

2. Kommunen

 07/2024 – 06/2025 Hebesatzanpassung zur Beibehaltung des Grundsteueraufkommens

• 01/2025 – 06/2025 Grundsteuerbescheide



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Interesse.